



Finanzamt München, 94302 Straubing

Datum: 21.03.2022
 Telefon: 089 1252-0 / -2719
 Aktenzeichen: 182 / 133 / 80725

Firma
 Wilhelm Geiger Bau GmbH
 Wildentalstr. 10
 87569 Mittelberg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	182
Steuernummer:	18213380725
Sicherheitsnummer:	46414844

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Wilhelm Geiger Bau GmbH, Wildentalstr. 10, 87569 Mittelberg
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **22.05.2022 bis zum 21.05.2025**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Hausanschrift Hans-Adlhoch-Str.29 94315 Straubing	Öffnungszeiten: Servicezentrum Deroyst. 12, München MO, DI, MI 7.30 - 16.00 DO 7.30 - 18.00 FR 7.30 - 12.30	Kreditinstitut Bundesbank München Bayerische Landesbank HypoVereinsbank München	BIC MARKDEF1700 BYLADEMM HYVEDEMM	IBAN DE05 7000 0000 0070 0015 06 DE37 7005 0000 0000 0249 62 DE78 7002 0270 0000 0801 20
Telefax: 089 1252 - 2888	In der Bearbeitungsstelle wird kein Parteiverkehr abgewickelt.			
Haltestellen Servicezentrum:	S-Bahn: Hackerbrücke U-Bahn: (U1) Maillingerstraße Straßenbahn: (Linien 16,17) Deroyststraße	E-Mail: poststelle-sr@famuc.bayern.de Internet: www.finanzamt-muenchen.de		



28. März 2022

Firma

Wilhelm Geiger Bau GmbH
Wildentalstr. 10
87569 Mittelberg

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 089 1252-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	182 / 133 / 80725 K292	2719	Frau Koch	411	21.03.2022

Antrag zur Freistellung vom Steuerabzug bei Bauleistungen nach § 48 b Abs. 1 Satz 1 EStG

Anlage: Freistellungsbescheinigung
Baustellenübersicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Ihnen eingereichte Antrag auf Erteilung einer Freistellungsbescheinigung wurde vom Finanzamt München zwischenzeitlich bearbeitet.
Die Bescheinigung liegt diesem Schreiben bei.

Nachdem es sich bei der Freistellungsbescheinigung um eine Bescheinigung mit einer Laufzeit von drei Jahren handelt, bitte ich Sie, diese in Ihren Unterlagen aufzubewahren. Den jeweiligen Leistungsempfängern ist nur eine Kopie der Freistellungsbescheinigung vorzulegen.

Zur Überprüfung ob auf Grund Ihrer Tätigkeit in Deutschland eine beschränkte / unbeschränkte Steuerpflicht eintritt, sowie im Vorgriff auf eine weitere Freistellung in der Folgezeit, bitte ich Sie, die beiliegende Baustellenübersicht bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendervierteljahres (erstmalig für das Quartal, in dem die Freistellung ausgestellt wurde) un- aufgefördert einzureichen. Nullmeldung ist erforderlich.

Die Abgabe der erbetenen Unterlagen ist für eine ordnungsgemäße und reibungslose Bearbeitung der Steuerangelegenheiten erforderlich. Rechtsgrundlagen hierfür ist § 48 b EStG in

...

Hausanschrift Hans-Adlhoeh-Str.29 94315 Straubing	Öffnungszeiten: Servicezentrum Deroyst. 12, München MO, DI, MI 7.30 - 16.00 DO 7.30 - 18.00 FR 7.30 - 12.30	Kreditinstitut Bundesbank München Bayerische Landesbank HypoVereinsbank München	BIC MARKDEF1700 BYLADEMM HYVEDEMM	IBAN DE05 7000 0000 0070 0015 06 DE37 7005 0000 0000 0249 62 DE78 7002 0270 0000 0801 20
Telefax: 089 1252 - 2888		In der Bearbeitungsstelle wird kein Parteiverkehr abgewickelt.		
Haltestellen Servicezentrum:	S-Bahn: Hackerbrücke Straßenbahn: (Linien 16,17) Deroyststraße	U-Bahn: (U1) Maillingerstraße	E-Mail: poststelle-sr@famuc.bayern.de	Internet: www.finanzamt-muenchen.de

Verbindung mit den §§ 90, 93, 97 der Abgabenordnung (AO). Vorsorglich weise ich Sie deshalb darauf hin, dass bei Nichtabgabe der angeforderten Unterlagen gem. § 131 Abs. 2 Nr. 1 AO ein Widerruf der Freistellungsbescheinigung jederzeit möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen



Waas

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.